

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.09.2025	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2025/0237 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421010/424010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11/4240-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000/0358010		

Betreff: Vorgesehene Bezuschussung an Darmstädter Sportvereine im Jahr 2025

Vorlage vom: 18.08.2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen der Verteilung der Zuschüsse für Investitionen der Darmstädter Sportvereine für das Haushaltsjahr 2025 gemäß der sich in der Anlage befindenden Listen zu.
2. Weitere noch verbleibende Mittel werden für unvorhergesehene Maßnahmen zurückgehalten.

Anlagen: Ergebnishaushalt 2025
Finanzhaushalt 2025

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.08.2025

Die Magistratskommission Sport hat in ihrer Sitzung am 05.11.2024 unter anderem die Verteilung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel auf die Anträge der nach den städtischen Sportförderrichtlinien geförderten Darmstädter Sportvereine sowie der DLRG, die aufgrund ihrer besonderen Aufgaben aus Mitteln der Sportförderung gefördert und mit den anerkannten Sportvereinen gleichgestellt ist, beraten. Die Magistratskommission empfiehlt die Verteilung anhand der vorgelegten Listen, sowohl für den Bereich des Ergebnishaushaltes als auch für die Maßnahmen, die im Finanzhaushalt zugeordnet werden.

Für unvorhergesehene Maßnahmen wird im Finanzhaushalt ein Betrag von 8.630,00 € zurückgehalten.

Es kommt regelmäßig vor, dass Vereine unverschuldet zu Schäden (Witterung, Einbruch usw.) kommen. Hier könnte dann unkompliziert und unkonventionell sofort Unterstützung geschaffen werden. Die Vereine sind in diesem Fall angehalten, mit entsprechenden Nachweisen und Erklärungen die Notfallsituation zu belegen.

Sollte während des Haushaltsjahres kein Notfall eintreten, kann die Restsumme an einen oder mehrere Vereine, bei denen noch weitere Ratenzahlungen anstehen, als „zusätzliche Sonderrate“ ausgezahlt werden.

Grundsätzlich gilt hier der für den Einzelfall beschlossene Höchstförderbetrag, es wäre lediglich ein Vorziehen beschlossener Raten.

Das zur Verfügung stehende Gesamtbudget für die Vereinsförderung bleibt ebenfalls dadurch unberührt.

Darmstadt, 15.09.2025

Dezernat I

Dezernat IV

Hanno Benz
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer